

**Sommermeisterschaft Pistole 10m
(SoM-P10/PA-10)
- Qualifikationswettkampf -**

Ausführungsbestimmungen für die Vereine des ZHSV
Ausgabe 2025

In Ergänzung zum Reglement SoM-P10/PA10 des SSV erlässt die Abteilung Breitensport des ZHSV für die Qualifikation des Wettkampfjahres 2024 die folgenden Ausführungsbestimmungen.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlage

- 1.1 Reglement SoM-P10/PA10
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 1.5 AFB für das Schiessen von Junioren

2. Sportgeräte

10m Luftpistolen nach ISSF.

3. Scheiben

Es sind fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben aus dem eigenen Bestand zu verwenden, wobei die Scheiben-Nummern vor Wettkampfbeginn auf das Standblatt zu übertragen sind. Es werden zwei (2) Schuss pro Scheibe geschossen.

4. Elektronische Trefferanzeige

Für elektronische Trefferanzeigen werden Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Wettkampfbeginn so auf den Kontrollstreifen aufzubringen, dass sie überschrieben werden.

Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenen Kontrollklebern gültig!

5. Qualifikationswettkampf

Der Qualifikationswettkampf besteht aus maximal drei (3) Programmen nach ISSF à 40/60 bzw. nach RSpS à 50 Schuss, wobei das Total der zwei (2) besten Programme für die Teilnahme am Final berücksichtigt wird.

6. Programme-Sport/Altersstufen

40 Schuss Programm

- U13 feste Auflagen
- U15 bewegliche Auflagen
- U17/U19/U21 stehend frei

60 Schuss Programm

- Elite (E)
- Senioren (S)
- Veteranen (V)
- Seniorveteranen (SV)

7. Programm Auflage/Altersstufen

50 Schuss Programm

- Senioren (SA) (ab 46 Jahre)
- Veteranen (VA)
- Seniorveteranen (SVA)

8. Teilnahmeberechtigung

Die Aufgelaeschiessenden können auch das Programm-Sport absolvieren.

9. Auswertung

Die Auswertung hat durch die Aufsichtsperson des Vereins zu erfolgen.

10. Kontrolle

Die Qualifikationswettkämpfe können im Rahmen von Vereinsübungen, bei Trainings der Bezirks-, Regional-, Landesteil- oder kantonalen Matchgruppen geschossen werden. Das Kombinieren mit anderen Wettkampfprogrammen ist ebenfalls gestattet.

11. Finanzielles

Die Teilnahmekosten pro Standblatt betragen Fr. 18.00 (inkl. Fr. 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag), wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 und dem KSV Fr. 1.00 verbleiben.

Für die Altersstufen bis und mit U21 werden die Teilnahmekosten auf Fr. 13.00 reduziert (inkl. Fr. 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag). Der Beitrag für den Verein und den KSV kann für diese Teilnehmer nicht abgezogen werden.

12. Abrechnung

Die Doppelgelder werden von der Abteilung Finanzen des ZHSV den Vereinen in Rechnung gestellt und sind bis am **15. September 2025** zu begleichen. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von CHF 18.00 entrichtet werden. Unbenützte Standblätter und alle überzähligen Kontrollkleber (elektr. Treffer-Anzeige) sind rückschubpflichtig.

13. Termine

Die Vereinsverantwortlichen senden die vollständig und sauber ausgefüllten Anmeldeformulare „Teilnehmerverzeichnis“ bis spätestens am **24. April 2025** mit „A“ Post“ oder per E-Mail an den WKC SoM-P10/PA10 des ZHSV.

Qualifikation	01. Mai bis 31. August 2025
Final	01. Oktober bis 15. Oktober 2025.

14. Resultat-Meldungen

Die Vereinsverantwortlichen melden alle erzielten Qualifikations-Resultate und Beilage aller Originalstandblätter bzw. Kontrollstreifen bis spätestens am **6. September 2025** mit „A“ Post - an den WKC SoM-P10/PA10 ZHSV.

15. Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte des ZHSV im Wert von CHF 10.00.

Auszeichnungslimiten – Sport

Altersstufen	40 Schuss	60 Schuss
U13 - U17	330	---
U19/U21	340	
E / S	---	525
V	---	510
SV	---	495

Auszeichnungslimiten – Auflage

Altersstufen	50 Schuss	
Senioren SA	463	
Veteranen VA	455	
Seniorveteranen SVA	446	

16. Aufgebote Final-Teilnehmer

Alle qualifizierten Finalteilnehmer erhalten bis am **30. September 2025** vom zuständigen Ressortleiter SoM-P10/PA10 des SSV die Wettkampfunterlagen. Der Final wird gemäss Reglement SoM-P10/PA10 in einer Heimrunde ausgetragen.

Jeder Finalteilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 6.00.

Die Ranglisten der Qualifikation werden auf www.swissshooting.ch publiziert.

17. Lizenzen

Die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10) ist lizenzpflichtig (vgl. RSpS, RT, Art. 7 Lizenzpflicht).

18. Kontrollen

Die Scheiben sind bei den Vereinen bis zum Final aufzubewahren. Diese können durch den WKC ZHSV oder durch den Ressortleiter SoM-P10/PA10 SSV zur Kontrolle eingefordert werden.

Adresse Verantwortlicher Funktionär ZHSV

Hanspeter Handle, Gartematt 16, 8180 Bülach

Telefon: 044 862 02 25; E-Mail: handle@bluewin.ch

Bülach, 16. März 2025

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiterin
Breitensport

Funktionär
SoM-P10/PA10

Susanne Gerber

Hanspeter Handle